



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

26/2018

Bachelorstudiengang
Combined Studies
Teilstudiengang Erziehungswissenschaften
Prüfungsordnung
Vierundzwanzigste Änderung

Vechta, 25.09.2018 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 359

Inhalt

	Seite
VII. Prüfungsangelegenheiten und Prüfungsordnungen	-
• Vierundzwanzigste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Erziehungswissenschaften	3

Vierundzwanzigste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies

Die „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies“ vom 23.01.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 4/2013 S. 3 ff.), zuletzt geändert gemäß Beschluss des Senats der Universität Vechta am 20.09.2017 und Genehmigung des Präsidiums der Universität Vechta in seiner Sitzung am 26.09.2017, wird gemäß Beschluss des Senats der Universität Vechta gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 NHG auf seiner 72. Sitzung am 30.05.2018 und Genehmigung des Präsidiums gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG auf seiner Sitzung am 19.06.2018 wie folgt geändert:

Die Studienordnung des Teilstudiengangs **Erziehungswissenschaften** wird wie folgt geändert:

1.

In § 3 (Studienprogramm) wird in Satz 1 in den Modulen **EW-4** und **EW-5** die Prüfungsform „Projektbericht“ ersetzt durch „Portfolio“.

2.

In § 4 (Arten der Prüfungsleistung) wird Satz 1 um folgende Ziffer 3 ergänzt:

„3. der Umfang des Reflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios gemäß § 17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel 5.000 bis 10.000 Zeichen;“

Die bisherigen Ziffern 3. und 4. werden zu Ziffer 4. und 5.

3.

Der Studienverlaufsplan Erziehungswissenschaften in Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a)

Die Fußnote * wird hinter „EW-4“ wie folgt ergänzt: „wird zur Belegung im 1. Studienjahr empfohlen. Eine Belegung in späteren Semestern ist jedoch nicht ausgeschlossen.“

b)

Die Fußnote ** wird hinter „EW-5 kann“ wie folgt ergänzt: „ab dem 3. Semester belegt werden.“